

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erkheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Formipremer Nr. 210.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 40 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr 103

Eltville a. Rh., Freitag, den 24. Dezember

1920.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Einladung zur Lösung von

Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

Auch in diesem Jahre werden wieder

Neujahrswunsch-Ablösungskarten

seitens der Stadt ausgegeben. Wer eine solche Karte erwirbt, bringt auf diese Weise seine Glückwünsche dar und verzichtet seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen.

Die Karten können bei den Herren:

Bäckermeister Gruner, Schwalbacherstr.,
Konditor Hopp, Rheingauerstraße,
Kaufmann Schuster, Rheingauerstraße
und der Stadtkasse hierselbst,

gegen Entrichtung von 3. — Mk. für das Stück,
im Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch in diesem Jahr wieder
vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung
finden; wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung
ausprechen, daß die Beteiligung eine sehr rege
sein wird.

Die Veröffentlichung der Namen erfolgt
am Ende Dezember.

Eltville, den 7. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Nachtrages zu § 4,
Absatz 2, der Begräbnisordnung für die Stadt
Eltville liegt gemäß § 13 der Städteordnung
ab heute ab auf die Dauer von 2 Wochen auf
dem Rathaus — Zimmer Nr. 1 — zur Einsicht
allen.

Eltville, den 22. Dezember 1920.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz
zu den Adam Hulbert zu Eltville anstelle
des verstorbenen Jean Ederich zum Lokal-
schlichter des IV. Bezirks der Gemarkung
Eltville ernannt.

Rüdesheim, den 10. Dezember 1920.

Der Landrat: gez. Mülhens.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 21. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Stamm- und Nutzholz- Versteigerung.

Mittwoch, den 29. Dez. d. Js.,
vormittags 11 Uhr,

kommt im hiesigen Rathaus, Zimmer 12,
folgendes Holz meistbietend zur Versteigerung:

Eichenstammholz: 17 Stck. = 5,83 fm

Buchenstammholz: 4 Stck. = 2,64 fm

Eichenschichtnutzholz: 11 rm

Das Holz lagert in den Distrikten „Hain-
buckel“ und „Salzborn“ unseres Stadtwaldes.

Besichtigungstag: am 28. Dezember 1920,
mittags 12 Uhr. Zusammenkunft am neuen
Forsthaus.

Im Anschluß an vorstehende Versteigerung
gelangen im Garten der höheren Mädchenschule
hier, Walluferstraße 2, weitere

19 Ahorn-, Akazien- u. Kastanienbäume
zur Versteigerung.

Eltville, den 15. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Standesamt ist am 25. Dezember 1920
und am 1. Januar 1921, vormittags von 11
bis 11 1/2 Uhr zur Beurkundung von Sterbefällen
und Totgeburten geöffnet.

Eltville, den 23. Dezember 1920.

Der Standesbeamte.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestand des Konrad Faß-
binder, Taunusstraße 31 und des Jakob Fischer
(Hof Steinheim) hier, ist die Maul- und
Klauenseuche ausgebrochen. Das Betreten der
verseuchten Ställe ist nur dem Besitzer, den mit
der Aufsicht und Pflege der Tiere beauf-
tragten Personen und Tierärzten gestattet.
Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten
Gehöfte streng verboten.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird be-
straft.

Wir weisen noch besonders auf die große
Gefahr hin, die durch die weitere Verschleppung
der Seuche entstehen kann und ersuchen die
Einwohner, die gesperrten Gehöfte zu meiden,
bezw. die Gehöfte nur mit der größten Vorsicht
zu betreten.

Eltville, den 22. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

betr.: Vertilgung der Raupennester.

Zur Vertilgung der Raupen ist es erforderlich,
ihre auf den Obstbäumen und in den Hecken vor-
handenen Nester abzuschneiden und zu verbrennen.
Es steht zu erwarten, daß die obstbaureibende Be-
völkerung in ihrem eigenen Interesse schon der ersten
Anregung zur Entfernung der Raupennester bereit-
willigst nachkommen wird.

Damit indes das Eigentum der Sorgfältigen
nicht durch die Nachlässigkeit der Gleichgültigen und
Trägen Schaden leide, veranlasse ich die Herrn
Bürgermeister, alsbald in Gemeinschaft mit dem
Feldgericht unter Benützung der Gemeinbediener und
Flurschützen festzustellen, welche Bäume und Hecken
in der Gemarkung von Raupen befallen sind und
die Besitzer aufzufordern, die Vertilgung der Raupen
auf die oben angeführte Weise vorzunehmen.

Gegen Ende des Monats sind dann die Bäume
und Hecken einer Besichtigung zu unterwerfen. Wo
sich herausstellt, daß die Besitzer jener Aufforderung
nicht oder nur mangelhaft Folge geleistet haben,
können dieselben gemäß § 368 Nr. 2 des Reichs-
strafgesetzbuches bestraft und außerdem mittelst polizei-
licher Zwangsverfügung gemäß § 133 des Landes-
verwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 angehalten
werden, die angeordneten Maßregeln binnen zu be-
stimmender kurzer Frist gründlich auszuführen, wid-
rigenfalls dies auf Kosten der Säumigen geschehen
werde. Ergibt eine Besichtigung, daß die Anordnung
nicht befolgt ist, so kann die Reinigung sofort durch
angenommene Leute bewirkt und die Kosten von
dem Besitzer zwangsweise eingezogen werden. (Vergl.
meine allgemeine Verfügung vom 1. Juli 1885,
II 2012.)

Rüdesheim, den 1. Dezember 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Mülhens.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 21. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der
Bezirkschornsteinfeger habe ich bis auf weiteres die
in der Gebührenordnung vom 6. April 1920, ver-
öffentlicht im Rhg. Bürgerfreund Nr. 43 vom 10.
April und Rhg. Anzeiger Nr. 42 vom 10. April
1920, festgesetzten Gebühren für die Schorn-
steinfeger um 100% mit Wirkung vom 10. Dezember
d. Js. erhöht. Demgemäß berechnen sich vom ge-
nannten Zeitpunkt ab diese Gebühren folgendermaßen:

1. für das einmalige Kehren,
a) eines einstöckigen ruffischen oder besleigbaren
Schornsteines 1.00 Mk., für jeden weiteren Stod
50 Pfg. mehr. Dachgeschosse und Kniestöcke

- werden als ganze Stockwerke berechnet; Kellergeschosse werden mit berechnet, wenn ein Schornstein dort endet und entleert wird.
- eines auf einen Schornstein aufgesetzten Rohres zu einem Meter 50 Pfg., für jedes weitere Meter 25 Pfg. mehr.
 - eines Schornsteines für gewerbliche Zwecke, wie Bäckerei, Brauerei, Wäscherei usw. bis zu 18 m Höhe 2,50 Mk., für jedes weitere angefangene 5 m 1,00 Mk. mehr.
 - eines Zentralführungsschornsteins 5,00 Mk., in öffentlichen Gebäuden oder solchen die gewerblichen Zwecken dienen 8,00 Mk.
- Für das einmalige Ausbrennen eines einstöckigen ruffischen Schornsteines mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 2,50 Mk., für jeden weiteren Stock 50 Pfg. mehr, Stockwerksberechnung wie bei 1. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material muß dem Schornsteinfeger geliefert werden.
 - Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Periode stehen dem Schornsteinfeger nach auswärts über 2 Kilometer vom Wohnort 8,00 Mk., im Wohnort und bis zu 2 Kilometer 3,00 Mk. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.
 - Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit im Sommer vom 1. April bis 30. September vor morgens 7 Uhr und im Winter vom 1. Oktober bis 31. März vor morgens 8 Uhr sind die doppelten Gebühren zu entrichten.
 - Die Einigung über die Gebühren der Reinigung von freistehenden Fabriksschornsteinen bleibt den Beteiligten überlassen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet die untere Verwaltungsbehörde (der Landrat, vergl. § 77 G.-D.).

Rüdesheim, den 7. Dezember 1920.
Der Landrat:
Dr. Mähens.

Wird hiermit veröffentlicht.
Elville, den 24. Dezember 1920.
Der Magistrat.

× Weihnachten 1920.

Weihnachten, das Erinnerungsfest an die Geburt des göttlichen Heilandes, des Friedensfürsten. Viele Tausend Jahre hatte sich die Welt nach ihm gesehnt, der der sündigen Menschheit Erlösung bringen sollte aus dem Elend, in das der erste Mensch Uebertretung des göttlichen Gebotes sie gestürzt hatte. Aus allen Gegenden der Erde erscholl der Ruf nach Rettung. In dunkler Winternacht, im kleinen Bethlehem, wurde der Menschheit Sehnsucht gestillt. Da erschienen Engel den Hirten mit der Botschaft der Freude, die zugleich Frieden ankündigte den Menschen, die guten Willens sind. Und alljährlich erschallt in der Weihnachtsfrühe von den Türmen der Kirchen heller Glockenklang und ruft die Menschen hin zur Krippe, in der der Herr der Welt als armes Kind gebettet erscheint, das nichts hatte, wohin es sein Haupt legen konnte. Und aus Tausend Kehlen erschallt von neuem der Engels- gesang: „Chro sei Gott in der Höhe, Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind.“ Jubelnd, dankend und bittend ringen sich die Töne zum Himmel empor, flehend vor allem um den Frieden, den das göttliche Kind als köstlichste Gabe der armen Menschheit bescherte, den Frieden mit Gott, den Frieden mit dem Nächsten, den Frieden mit dem eigenen Gewissen, flehend aber auch um den Frieden der Welt. Lange Jahre standen die Völker in blutigem Ringen einander gegenüber. Der Waffen- lärm ist verstummt; aber der Friede ist noch nicht wiedergekehrt, die Revolutionswellen schlagen noch an die Brandung. In bangem Harren sehen wir der Zukunft entgegen. Handel und Wandel können sich noch immer nicht entfalten; Not und Elend wachsen mit jedem Tage, aus vielen Ecken lauern Hunger und Tod auf ihre

Beute. Möge das Weihnachtsfest die Ankündigung einer besseren Zeit bedeuten, die den Frieden im Innern des Landes wiederherstellt und die Völkerveröhnung andahnt, die allein der Lehre des göttlichen Kindes entspricht.

1921.

Die Hebermittlung

der

Neujahrs-Gratulation

geschieht am besten und zweckmäßigsten

durch ein

Glückwunsch-Inserat

in den

Eltviller Nachrichten.

Preis des Inserates

je nach beliebiger Größe.

Wir bitten um gefl. Aufgabe.

Verlag der

Eltviller Nachrichten

Tel. 216.

Politische Uebersicht.

Hilfe für die Kinder.

Rom, 21. Dez. Der „Osservatore Romano“ berichtet über die Verwendung der für die französischen Kinder und notleidenden Kinder Mitteleuropas vom 28. Dezember 1919 bis zum 20. Dezember 1920 dem Papst zugegangenen Summen, die sich, abgesehen von dem Werte der eingegangenen Kleidungsstücke und Lebensmittel auf 15,292,461 Lire belaufen. Deutschland erhielt 4,100,689, Oesterreich 3,654,317, Polen 2,052,000, Ungarn 1,291,000 und die anderen Länder geringere Beträge, so Nordfrankreich 200,000, Nordwestitalien 265,000 und Südslowenien 105,000 Lire. Bis jetzt wurden vom Papst 167,476,048 Lire verteilt.

Rückkehr des Königs Konstantin.

Athen, 20. Dez. Bei der Rückkehr des Königs Konstantin hat sich kein Zwischenfall ereignet. Die im Palast gehaltenen Reden betonten die Treue Griechenlands zu den traditionellen Allianzen, insbesondere mit Serbien. Seit drei Tagen waren großartige Vorbereitungen zur Feier der Rückkehr des Königs Konstantin getroffen worden. Alle Straßen und Plätze waren reich geschmückt, ebenso die Privathäuser, an den Einzugsstraßen. In der ganzen Stadt herrschte außergewöhnliches Leben. Die Minister waren dem König nach dem Kanak von Korinth entgegengefahren. Die sonst im Piräus und im Hafen von Phaleron liegenden Schiffe der Alliierten hatten die hohe See aufgesucht und nahmen also nicht an dem Empfang teil.

Harding gegen das Werk von Versailles.

Nach einer Meldung des „Matin“ aus Marion (Ohio) hätte Präsident Harding sich endgültig entschlossen, keine Rücksichten auf den Friedensvertrag von Versailles und auf die Völkerveröhnungen zu nehmen.

Lloyd George über den Völkerbund.

Der Eintritt von Amerika und Deutschland.
London, 23. Dez. Lloyd George hat sich bei einem Bankett des Unterhauses zu Ehren

des zurückgekehrten Völkerbunds-Vertreters zu Gunsten der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund ausgesprochen. Er sagte: das wichtigste Werk, das die Völkerbunds-Versammlung geleistet hat, ist die Errichtung des Internationalen Schiedsgerichtshofes. Wenn der Völkerbund im Jahre 1914 bestanden hätte, so wäre es nicht zum Kriege gekommen; solange nicht alle Völker im Völkerbund vertreten sind, wird es keinen wirklichen Völkerbund geben. Ich bin sehr befriedigt, daß man damit angefangen hat, die ehemals feindlichen Völker als Mitglieder aufzunehmen. Ich habe die gute Hoffnung, daß, wenn Deutschland offenkundig den Wunsch äußert und sich bereit erklärt, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, sich niemand seiner Zulassung zum Völkerbund widersetzen wird.

Von der Brüsseler Konferenz.

Zahlen und Termine. — 265 Milliarden Goldmark. Sicherheiten.

Berlin, 22. Dez. Aus Brüssel wird gemeldet: Auf der gestrigen Konferenz haben die deutschen Delegierten die Notwendigkeit betont, daß die Entschädigungssumme von den Alliierten baldigst festgesetzt werden müsse und zwar in einer Höhe, die den bisherigen deutschen Leistungen und dem deutschen Vermögen Rechnung trägt. Für die Ablösung der Schuld wurde eine Frist von 30 Jahren vorgeschlagen. Die Notwendigkeit, Belgien und Frankreich zunächst zu befriedigen, wurde von den deutschen Delegierten anerkannt, doch stellt Italien gleiche Ansprüche. In Berlin sind inzwischen Denkschriften ausgearbeitet worden, die nach Neujahr der dann wieder zusammen tretenden Brüsseler Konferenz überreicht werden sollen. In einer Denkschrift über die deutschen Lieferungen und Leistungen wird festgestellt, daß Deutschland schon rund 21 Milliarden Goldmark an Wiedergutmachungswerten an die Entente gegeben hat. Die Denkschrift kommt bei Berechnung des Wertes der abgelieferten Handelsflotte zu einer um etwa drei Milliarden Goldmark höheren Ziffer als die frühere Schätzung.

Zu der Frage der Entschädigungen veröffentlicht die „Times“ einen angeblichen Plan des Verbandes, der in Brüssel aufgestellt worden sei. Diefem Plan zufolge

soll Deutschland im ganzen 265 Milliarden Goldmark zahlen und zwar vom Mai 1921 an. In den ersten fünf Jahren sollen die jährlichen Raten drei Milliarden Goldmark, in den weiteren fünf Jahren jährlich sechs Milliarden Goldmark betragen, während die Ratenzahlungen bis 1961 noch festzusetzen sind. Erfolgen die Zahlungen früher als vorgesehen, so werden Deutschland 8% Zinsen vergütet, die allmählich bis auf 5% vermindert werden. Die Ausgabe einer deutschen Anleihe zwecks Abtragung dieser Schuld wird bewilligt. Sie soll durch die Gesamteinkünfte des Reichs und der Einzelstaaten garantiert werden. Jegliche Kreditaufnahme Deutschlands für seine Länder, Provinzen und Städte bedarf der Genehmigung der Wiederherstellungskommission, welche auch das Recht hat, Aufschub zu bewilligen, und zwar von 1926 an. Die Stundung darf in der Zeit von 1926 bis 1931 Beträge von zwei Milliarden Mk., von 1932 an auf keinen Fall Beträge von drei Milliarden Mk. übersteigen. Als Garantie sind folgende Einnahmen in Aussicht genommen: Deutschland wird der Wiedergutmachungskommission deutsche Industriepapiere bis zur Höhe von fünf Milliarden Mark hinterlegen müssen. Die Wiedergutmachungskommission kann nötigenfalls weitere Hinterlegungen fordern. Zolleinnahmen werden gleichfalls unter Kontrolle der Wiedergutmachungskommission

gestellt. Weiter kann die deutsche Regierung aufgefordert werden, neue Einnahmequellen in Form von indirekten Steuern zu schaffen. Gleichzeitig wird aus Brüssel gemeldet, der französische Delegierte Chénisson sei beauftragt worden, die Möglichkeit von Streichungen im deutschen Budget zu studieren und zwar auch hinsichtlich solcher Ausgaben, die durch den Friedensvertrag bedingt sind.

rund 186 000 Kurgäste und Passanten gezählt wurden, waren es in dem zu Ende gehenden Jahre nur rund 104 000. Die Zahl der wirklich kurtagezahlenden Kurgäste betrug im Jahre 1913 rund 51 000, am Ende dieses Jahres nur 19 000. — Nach einem Berliner Telegramm wird die Stadt Wiesbaden im Zusammenhang mit dem andauernden Tiefstand des Fremdenverkehrs an die Reichs- und Staatsbehörden herantreten, um größere Staatszuschüsse zum Kurbetriebe zu erhalten.

Lokales und Provinzielles.

„Deutsche Kinderhilfe.“

Bei Durchsicht der uns aus den Gemeinden des Kreises übersandten Zeichnungslisten für die Deutsche Kinderhilfe haben wir aus der Höhe der gezeichneten Beträge ersehen, daß der Zweck der Sammlung nicht in allen Kreisen erkannt ist. Die Sammlung für die Deutsche Kinderhilfe soll nicht eine Hauskollekte, wie manche anderen periodisch wiederkehrenden Hauskollekten sein. Sie war vielmehr als eine einmalige außerordentliche Opferung für die Not der deutschen Kinder gedacht. Ueber den maßlosen Umfang dieser Not brauchen wir nicht näheres zu sagen. Sie zeigt sich allenthalben, in größtem Maße naturgemäß in den Großstädten und Industriebezirken; aber auch in unserm Kreise tritt sie erschreckend hervor, wie die seitherigen ärztlichen Untersuchungen der Schulkinder gezeigt haben.

Große Mittel müssen beschafft werden, um die Not einigermaßen lindern zu können. Das deutsche Volk muß zeigen, daß es nicht nur um Hilfe für seine Kinder flehen kann, sondern daß es gewillt ist, selbst das Opfer zu bringen, das es zu übernehmen noch in der Lage ist. Vornehmste Pflicht eines Jeden ist es nach Kräften zu diesem Opfer beizutragen und dabei die heutige Geldentwertung nicht aus dem Auge zu lassen. Daß die Reichen und Wohlhabenden in erster Linie ihre Hand gerade in der Zeit des Festes der Liebe öffnen werden, wird wohl keine trügerische Hoffnung sein. Viel ist im Kreise von den Angehörigen aller Schichten geleistet, nicht alles aber ist offensichtlich getan, was erwartet werden konnte.

Ein erneuter Aufruf ergeht deshalb an alle Kreiseinwohner:

Kinder in Not!

Bitte, beteiligen auch Sie sich an dem Opfer für die große Not der Deutschen Kinder und überweisen Sie Ihre Spende an das Konto 10057 bei der Kass. Landesbankstelle in Wiesbaden.

Für den Ortsausschuß „Rheingau“.

Mülhens, Kreis,
Landrat. Kreisfürsorgerin.

* Eltville, 24. Dez. Unser neuer Herr Pfarrer Krellwisch wird nächsten Freitag, 31. Dez., mit dem Zuge 241 Uhr (Ortszeit) hier eintreffen. Die Pfarrgemeinde wird ihn in Prozession abholen. Zu diesem Zwecke versammelt sie sich um einviertel nach 2 Uhr in der Kirche, von wo aus sich die Prozession nach dem Bahnhof in Bewegung setzen wird. Die Pfarrei-Angehörigen werden freundl. gebeten, sich an der Abholung zahlreich zu beteiligen.

* Eltville, 24. Dez. Zum Ehrenbürger der Stadt Erkelenz wurde der von hier gebürtige Erfinder des nach ihm benannten Tiefbohrverfahrens, Herr Anton Racy, ernannt. Die Stadt Erkelenz verdankt in erster Linie Herrn Racy ihre wirtschaftliche Entwicklung und eine Reihe gemeinnütziger Stiftungen.

* Wiesbaden, 21. Dez. Die Zahl der Fremden, insbesondere der Kurgäste, bleibt trotz aller Anstrengungen weit hinter der Friedensfrequenz zurück. Während z. B. im Jahre 1913

Verschiedenes.

* Frankfurt a. M., 22. Dez. Etwas Verwunderliches wie die deutsche Steuergesetzgebung gibt es augenblicklich wohl kaum. Ein Herr, der sich wegen seiner Einkommensteuer an das Finanzamt gewandt hatte, erhielt sein Schreiben zurück mit der Bemerkung: „Zurück mit dem Ergeb. Bemerken, daß das Finanzamt in den fragten Steuerangelegenheiten selbst noch nicht genügend orientiert ist. Näheres erfolgt voraussichtlich im Januar.“ Also eine deutsche Behörde weiß über ihre ureigensten Obliegenheiten keine Auskunft zu geben. Höher geht wohl nimmer!

Berlin, 23. Dez. (Bismarcks dritter Band. — Der Cotta'sche Verlag wird abgewiesen.) Heute wurde das Urteil des Landgerichts Berlin I in der Klagesache des Verlags Cotta gegen den König von Preußen, in der es sich um die Freigabe zahlreicher Briefe des Kaisers im dritten Band der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck handelt, verkündet. Die Entscheidung ging dahin, daß die Klage der Firma mit ihren Ansprüchen abgewiesen und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt wird. Der Gerichtshof führte in der Begründung u. a. aus, daß er das Persönlichkeitsrecht des früheren Kaisers an den erwähnten Briefen verneine, ihm dagegen den Schutz des Urheberrechts zubillige.

(Fortsetzung des Textes in der Beilage.)

Katholische Kirche, Eltville.

1. Weihnachtsfeiertag.

5 Uhr: Metten; während derselben Austeilung der hl. Kommunion; danach hl. Messen.
8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Levitenamt (Kollekte für Marienbauern).
2 Uhr Vesper; danach Erteilung der Generalabsolution an die Tertiaren.
4 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beicht.

2. Weihnachtsfeiertag.

6,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt. (Kollekte für den Kirchenbau.)
2 Uhr Weihnachtsandacht.

An Werktagen.

6,15 Uhr Frühmesse. Die 7,45 Uhr Messe fällt aus.
7,00 Uhr Pfarrmesse. Die 7,45 Uhr Messe fällt aus.
Am Samstag ist das Fest der Beschneidung des Herrn; am Vorabend 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht.
Am Freitag ist abends 7 Uhr Jahresabschlußandacht.

Schwesternkapelle.

Samstag, 25. Dezember: 6,15 Uhr Metten. 7,30 Uhr und 8 Uhr hl. Messen.

Im Anfertigen von
Damen- u. Mädchen-
Kleidern,
sowie
Mänteln u. Kostümen
empfiehlt sich

Anna Müller,
Bechtermünzstr. 1
(Nähe Wörthstr.)

Trauerbilder

liefert die
Druckerei d. Alattes.

Evangelische Kirchengemeinde.

Samstag, den 25. Dezember 1920.

1. Weihnachtstag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach. (Kirchenchor. Kirche geheizt).
11 Uhr vorm.: Beichte und hl. Abendmahl.
3 Uhr nachm.: Gottesdienst in Niederwalluf. (Chor.)
Beichte und hl. Abendmahl.

Sonntag, den 26. Dezember 1920.

2. Weihnachtstag.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Eltville.
5 1/2 Uhr nachm.: Weihnachtsbescherung der Sonntagschule in Niederwalluf.

Vereins-Nachrichten.

Mittwoch, den 25. Dezember 1920.

Kath. Kaufm. Verein „Oberrheingau“, Eltville: abends 8 Uhr, Regelabend im Vereinshaus.
Turngemeinde Eltville: abends 8 Uhr: Hauptversammlung im Vereinsheim „Hotel Taunus“.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.



TURNGEMEINDE

e. V.

Eltville a. Rhein.

Einladung.

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner zu der am 2. Weihnachtsfeiertage, abends 7 1/2 Uhr, in der „Burg Crass“ stattfindenden

Weihnachtsfeier,

verbunden mit

Christbaumverlosung, Tombola und

BALL

unter gleichzeitiger Ehrung der Jubilare und der Sieger der Feste von 1920 ergebenst ein.

Am Nachmittag findet dortselbst das Zöglingswettturnen mit einem Staffettenlauf der Sportabteilung statt.

Eintrittskarten

sind im Vorverkauf in der Buchhandlung G. Faust erhältlich.

Der Vorstand.

„Caho“ Schultstiefel

aus Rindleder ohne Futter Nr. 27/30 Mk.	80.—
„ „ „ „ „ 31/35 „	95.—
„ „ „ „ „ 36/39 „	120.—
Spalt Dösen und Derby „ 27/39 billig	
Rindledern Arbeitsschuhe „ 40/46 Mk.	145.—
Lederhauschuhe „ 37/42 „	35.—

C. Hollingshaus, Eltville.

Mech. Schuhfabrik.

NB. Obige Artikel werden auch nach Maß angefertigt.

Neu aufgenommen:

Haus- und Küchengeräte

in
Aluminium, Emaille, Blech und Holz,
Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen,
Reibmaschinen und Eßbestecke.

Passende Weihnachts-Geschenke!

Josef Hild, Spenglerei u. Installation.
Taunusstraße 16. Telefon 291.

Statt Karten.

Gretel Rehm
Franz Stein
Verlobte.

Kiedrich (Rheingau). Eltville.
Weihnachten 1920.

Hätchen Funk
Heinz Kramb
Verlobte.

Eltville a. Rh. Frankfurt a. M.
Weihnachten 1920.

Statt Karten.

Margret Fms
Niklaus Gattenhof
Verlobte.

Eltville, Weihnachten 1920.

Samstag, den 1. Januar 1921,
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
findet im
„Hotel Reisenbach“
gemütlicher
Familien-Ball

mit grossen Ueberraschungen statt.

Die Musik wird ausgeführt von der verstärkten Kapelle der Gebrüder Steinmetz.
Tanzleitung: Herr Tanzlehrer Kremer.

Einlasskarten incl. Tanz 5 Mk.
Tischbestellungen frühzeitig erbeten.

Regensburger
Marien-Kalender,
Abreisskalender und Kalender-Blocks
zu haben bei B. Fabisz Wwe.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle in nur bester Ausführung:

Elektr. Heiz- und Kochapparate, Bügeleisen,
Steh- und Zuglampen,
Taschenlampen mit besten Batterien,
in verschiedenen Formen.

Benzin-Feuerzeuge und Ersatzteile.

Osramdrahtlampen in allen Grössen.
Hch. Offenstein,

Fernspr. 98.

Elektr. Anlagen.

Wörthstr. 21.

Passende Weihnachts-Geschenke sind stets Schuhwaren

welche Sie in reicher Auswahl, in nur guten Qualitäten,
zu billigsten Preisen bei mir finden.

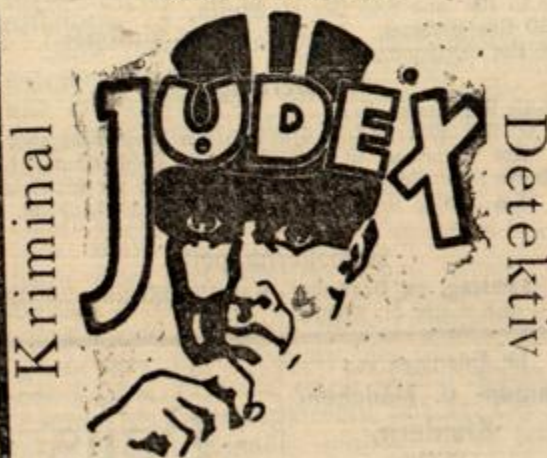
Elegante Stiefel, „Marke Hassia“ allgemein bevorzugte Marke.
Strapazierstiefel, Arbeitsstiefel, Jagd- u. Touren-
stiefel, Tanzschuhe, Knaben-, Mädchen- u. Kinder-
stiefel, Hausschuhe, warm gefütterte Schuhe etc.

Beachten Sie meine beiden Schaufenster!

Jean Schmittenbecher jr.,

Schwalbacherstrasse 5.

Lichtspiele
„Hotel Reisenbach“ Eltville.
Samstag und Sonntag. Nur 2 Tage.
5. Teil
des größten Abenteuer-Romans und
Kolossal-Filmwerkes



Das seltsame Rätsel der grossen Weltdektive.
9. Episode: Erwachen.
10. „Wenn das Herz spricht.“
Jede Episode ist für sich abgeschlossen und steht
in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit
allen vorhergehenden Episoden.
Ferner: Das Drama des Industriellen:
„Die Stunde der Vergeltung.“
Preise der Plätze wie seither.

Einfamilienhaus
mit Garten, bald be-
zugsfähig, zu kaufen
gesucht. Gefl. Ange-
bote u. S. 5699 an D.
Frenz, Ann.-Expd.
Wiesbaden.

Junger Herr
sucht schön möbl.
Zimmer
mit Pension in nur
gutem Hause.
Offert. m. Preis unt.
H. M. 1000 a. d. Exped.

Ein großes schön
möbl. **Zimmer**
an besseren Herrn od.
Dame zu vermieten.
Wörthstr. 38^{II}.

Herde und Öfen

erstklassige Fabrikate
zu mässigen Preisen.
Haus- u. Küchen-
geräte aller Art.
Boos & Stenner,
Eisenwaren,
Mainz, Stadthausstr. 9.



Gesangverein
„Liederkrantz“
ELTVILLE.

Gegründet 1880.

Gegründet 1880.

Chorleitung: P. Silbersdorf, Mainz.

Am 2. Weihnachtsfeiertage
abends 8 Uhr,

im Saale des „Deutschen Haus“:

Grosser
Familien-Abend
mit Weihnachtsfeier, Chorvorträgen,
Tombola und
TANZ,

wozu wir unsere verehrten Mitglieder nebst
Familie höfl. einladen.

Einführung von Freunden und Gönnern
durch die Mitglieder.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst
ein.

Der Vorstand.

Getränke nach Belieben.

Gesang- und Gebetbücher
empfiehlt

B. Fabisz, Wwe.